

**Amtliche Mitteilungen
der
FernUniversität in Hagen**

Nr. 4 / 2015

Hagen, 16. März 2015

Inhalt:

1. Sechste Änderung der Studienordnung für den Studiengang „Soziologie: Individualisierung und Sozialstruktur“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 18. Februar 2015

**Sechste Änderung der
Studienordnung für den Studiengang
„Soziologie: Individualisierung und Sozialstruktur“
mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“
an der FernUniversität in Hagen
vom 18. Februar 2015**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 543) hat die FernUniversität in Hagen die folgende Änderungsordnung erlassen.

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang „Soziologie: Individualisierung und Sozialstruktur“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 01. September 2006 in der Fassung der Änderungsordnung vom 16. Mai 2011 wird wie folgt geändert:

1. § 6, zweiter Absatz, erster Punkt der Auflistung

Im zweiten Absatz erhält der erste Punkt der Auflistung „Modul 5a: Sozialstruktur und Individualisierung in der urbanen Welt“ die folgende Ergänzung:

„(das Modul wird seit WS 2014/15 nicht mehr angeboten; letzte Prüfungsmöglichkeit nur für Wiederholer/innen: SS 2015);“

2. § 11a, zweiter Absatz

Der gesamte zweite Absatz wird gestrichen, so dass § 11a jetzt wie folgt lautet:

„Ab dem WS 2011/12 sind Neueinschreibungen in diesen Studiengang nicht mehr möglich, der Studiengang wird eingestellt.

Studierende im Master-Studiengang „Soziologie: Individualisierung und Sozialstruktur“ können den Studienabschluss bis einschließlich WS 2018/19 erwerben. Das heißt: Alle Prüfungen (einschließlich der Master-Abschlussarbeit) müssen im WS 2018/19 erfolgreich abgeschlossen werden; danach gibt es keine Möglichkeit mehr, Prüfungen abzulegen oder zu wiederholen.

Die Kurse der Module 1 bis 4 (Grundlagenabschnitt) werden letztmalig im SS 2015 angeboten, Prüfungen zu diesen Modulen müssen spätestens im SS 2016 abgeschlossen sein, danach gibt es keine Wiederholungsmöglichkeit mehr.“

Artikel II

Diese Änderung tritt nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen in Kraft.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 18. Februar 2015.

Hagen, den 18. Februar 2015

Der Dekan
der Fakultät für
Kultur- und Sozialwissenschaften
der FernUniversität in Hagen

Der Rektor der
FernUniversität in Hagen

gez.
Universitätsprofessor Dr. Armin Schäfer

gez.
Universitätsprofessor Dr.-Ing. H. Hoyer